

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint alle 14 Tage Sonnabends. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2453.) Für die Länder des Westpostvereins Mk. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Verlag: Konrad Müller, Schandig-Leipzig.
Redaktion i. B. Karl Vintan, Borsdorf.
Expedition: Wurzen, Schrothstraße 7.

Insertion.

Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Alle Kollegen und verwandte Berufsgenossen wollen für rege Beteiligung am Abonnement Sorge tragen und die Redaktion durch Einsendung von Korrespondenzen unterstützen. Letztere aber bitten wir sachgemäß abzufassen u. stets nur auf einer Seite zu schreiben. Redaktionschluss: Dienstags vor dem Erscheinungstage

Das Gesetz, betr. Invaliditäts- und Altersversicherung.

Von A. Ager.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Der Zeitpunkt, bis zu welchem die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft zu treten haben, ist zwar zur Zeit noch nicht genau bekannt, und man vermutet auch mit ziemlicher Bestimmtheit, daß dieses Inkrafttreten kaum vor dem nächsten Frühjahr statthaben werde. Immerhin aber erscheint es geboten, die Arbeiterwelt bei Zeiten auf die Tragweite der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen, besonders im Hinblick auf die im Gesetz vorgesehenen Uebergangsbestimmungen desselben, deren rechtzeitige Kenntnisnahme speziell für die in reiferen Jahren stehenden Arbeiter von größter Wichtigkeit erscheint, indem es den letzteren dadurch möglich gemacht wird, bei Zeiten die durch das Gesetz vorgesehene Dokumentierung ihres bisherigen Arbeitsverhältnisses vornehmen zu lassen. Auch zeigt ja bekanntlich das ganze Gesetz eine so verwickelte und komplizierte Struktur und teilweise einen so schwer verständlichen und verschiedenartig zu deutenden Wortlaut, daß die genauere Bekanntschaft mit den einzelnen Bestimmungen desselben ein förmliches Studium erheischt. *) Es kann deshalb den dem Arbeiterstande angehörigen Interessenten nur willkommen erscheinen, wenn ihnen durch Hervorhebung der wichtigsten Einzelheiten der Uebersicht über die Tragweite dieser gesetzlichen Vorschriften erleichtert und dieselben durch eine etwas vereinfachte Darstellung ihrem Verständnis näher gerückt werden. Es kann sich dementsprechend für jetzt auch nicht mehr darum handeln, in eine Kritik dieser Gesetzesbestimmungen einzutreten. Es ist dies ja auch seither teils durch die Arbeiterpresse, teils durch Vorträge u. dergl. in reichlichem Maße geschehen und dabei schon genugsam auf die Unzulänglichkeit der zur Auszahlung gelangenden Renten, auf die unverhältnismäßige Höhe der Altersgrenze, auf die für die Angehörigen vieler Berufsweige so nachteilige Differenz zwischen dem Umfang ihrer wirklichen Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres und dem vom Gesetz geforderten Umfang eines Beitragsjahres, auf die rigorosen Vorschriften bezüglich der dauernden Erwerbsunfähigkeit, auf den durch die vorliegende Fassung des Gesetzes bedingten, überaus komplizierten, mit großen Kosten verknüpften, durchaus bürokratischen Verwaltungsapparat, sowie auf die sonstigen parties hotensuses dieses Gesetzes hingewiesen worden. Wir haben uns vielmehr jetzt einfach auf den Boden des tatsächlichen zu stellen und demgemäß dafür Sorge zu tragen, daß nicht auch noch ein Teil der Arbeiter aus

Unkenntnis — speziell mit Bezug auf die Uebergangsbestimmungen — der spärlichen Vorteile verlustig geht, welche ihm das Gesetz bieten soll.

Es wird also durch die betreffende Versicherung beabsichtigt, der arbeitenden Klasse unter den nachher zu schildernden Bedingungen und auf Grund gewisser Beitragsleistungen den Bezug einer Altersrente beziehungsweise einer Invalidenrente zu gewährleisten.

Was zunächst die Altersrente anlangt, so ist jeder Versicherte zur Erhebung derselben berechtigt, sobald er das 70. Lebensjahr vollendet hat, und zwar ohne Rücksicht auf eine etwa noch vorhandene Erwerbslosigkeit. Also erst nach Vollendung des 70. Lebensjahres, erst vom 71. Geburtstag ab, kann der Genuß der Altersrente eintreten. Der Betreffende muß aber nachweisen können, daß er die zum Bezug der Altersrente notwendigen Bedingungen erfüllt hat, und zwar gipfeln dieselben darin, daß er mindestens 30 Lebensjahre hinter sich hat, d. h. (da das Beitragsjahr auf 47 Beitragswochen normiert ist), daß er mindestens 1410 Beitragswochen aufzuweisen hat. Durch die Uebergangsbestimmungen wird denen, welche bei Inkrafttreten des Gesetzes schon das 40. Lebensjahr erreicht hatten, eine gewisse Erleichterung hinsichtlich des Bezugs der Altersrente geboten. Es vermindert sich nämlich für die Betreffenden die Wartezeit für die Altersrente um so viele Beitragsjahre, als zu der Zeit, wo das Gesetz in Kraft tritt, ihre Lebensjahre über das 40. Jahr hinausgehen. Dabei ist aber Bedingung für die in dem betreffenden Alter Stehenden, daß sie während der drei Kalenderjahre, welche dem Zeitpunkt, an welchem das Gesetz in Wirksamkeit tritt, unmittelbar vorangingen, mindestens 141 Wochen hindurch in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben, welches nach dem Wortlaut des Gesetzes nunmehr zu den versicherungspflichtigen Arbeits- oder Dienstverhältnissen gehören würde. Wenn also ein Arbeiter bei Inkrafttreten dieses Gesetzes im 49. Lebensjahr steht, so verringert sich seine Wartezeit um acht Beitragsjahre, er hat also statt einer Wartezeit von 30 Lebensjahren nur noch eine solche von 22 Beitragsjahren à 47 Beitragswochen zurückzulegen, um in den Genuß der Altersrente zu treten, vorausgesetzt, daß er nachweisen kann, während der letzten drei Kalenderjahre mindestens 141 Wochen lang in dem vorhin bemerkten Arbeitsverhältnis gestanden zu haben. Es empfiehlt sich für die dabei Interessierten, diesen Nachweis möglichst bald zu beschaffen, sei es durch Bescheinigungen der Arbeitgeber oder durch Lohnbücher u. dergl.

Eine Invalidenrente hat nach dem Gesetze derjenige Versicherte zu beanspruchen, welcher dauernd erwerbsunfähig geworden ist. Der Begriff der dauernden Erwerbsunfähigkeit ist aber dabei ein ziemlich eng umschriebener. Es gilt nämlich nur derjenige als erwerbsunfähig und dementsprechend zum Bezug der Altersrente berechtigt, welcher infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht mehr imstande ist, durch irgend

eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit einen gewissen Mindestbetrag zu verdienen. Die Erwerbsunfähigkeit darf sich also nicht bloß auf die seitherige Berufstätigkeit des Betroffenen erstrecken; derselbe muß vielmehr nachweisen können, daß er jenen Minimalverdienst in keiner Weise mehr zu erlangen vermag. Zur Feststellung und Berechnung dieses Minimalerwerbs dienen folgende zwei Faktoren: 1) der sechste Teil derjenigen Lohnsätze, auf Grund welcher während der letzten 5 Beitragsjahre die Höhe der Beiträge des betreffenden Versicherten bemessen worden waren (wenn diese Lohnsätze während der genannten Zeit nicht immer dieselben waren, so muß der Durchschnitt davon berechnet werden). 2) Der sechste Teil des 300fachen Betrages, oder kürzer gesagt, der 50fache Betrag des Tagelohnes, welchen an dem Orte, wo der betreffende Versicherte zuzieht längere Zeit hindurch in Arbeit gestanden, ein gewöhnlicher Tagelohnarbeiter zu verdienen pflegte. Diese etwas verworrene Berechnungsweise läßt sich am zweckmäßigsten vermittelst eines Beispiels verdeutlichen. Nehmen wir also an, ein Versichelter, welcher um Gewährung einer Invalidenrente einkommt, hätte während der letzten fünf Beitragsjahre einen regelmäßigen Jahresverdienst von 750 Mark gehabt. Folglich würde er während dieser Zeit bezüglich seiner Beitragsleistung der 3. Lohnklasse angehört haben, für welche ein Lohnsatz von 720 Mark festgesetzt ist. (Vergl. den späteren Passus über die Lohnklassen u. ähnl.) Diese letztere Summe würde also als Grundlage unserer Berechnung zu dienen haben. Als den sechsten Teil derselben hätten wir somit 120 Mark zu verzeichnen. Nehmen wir ferner an, daß an dem letzten Beschäftigungsort unseres Versicherten der ursprüngliche Tagelohn sich auf 1.50 Mark belaufen hätte, so wäre der sechste Teil des 300fachen oder das 50fache dieses Tagelohnes = 75 Mark. In dem angezogenen Beispiele würden wir demnach als den gesuchten Betrag die Summe von 120 + 75 = 195 Mark gefunden haben. Also erst dann, wenn unser Versichelter nicht mehr imstande wäre, mindestens diese 195 Mark jährlich zu verdienen, würde er nach dem Wortlaut des Gesetzes als dauernd erwerbsunfähig betrachtet werden und zum Bezug der Invalidenrente berechtigt erscheinen. Außerdem muß er aber auch die vorgeschriebene Wartezeit hinter sich haben, welche bei der Invalidenrente fünf Beitragsjahre beträgt; er muß also nachweisen können, daß er mindestens 235 Beitragswochen absolviert hat.

Auch in dieser Beziehung sind besondere Uebergangsbestimmungen vorgesehen, durch welche beim Inkrafttreten dieses Gesetzes, oder vielmehr in den ersten Jahren nach Einführung desselben der Bezug einer Invalidenrente erleichtert werden soll. Auf Grund dieser Uebergangsbestimmungen bedürfen diejenigen Versicherten, welche innerhalb der ersten fünf Kalenderjahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erwerbsunfähig geworden sind, nicht der ganzen vorgeschriebenen

*) Diejenigen, welche sich mit allen Details des Gesetzes genauer vertraut machen wollen, verweisen wir auf die im Verlage von J. A. B. Diez in Stuttgart erscheinende und von den sozialdemokratischen Abgeordneten Rebel und Singer mit Erläuterungen versehene Herausgabe desselben.

Wartezeit von fünf Beitragsjahren. Es vermindert sich vielmehr ihre Wartezeit um so viele Wochen, als sie nachweislich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes und während der letzten fünf Jahre ihrer Erwerbsfähigkeit in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben, welches nunmehr zu den versicherungspflichtigen gehörte. Wir wollen dieses Verhältnis wiederum durch ein Beispiel zu erläutern suchen. Nehmen wir an, es hätte ein Versicherter, welcher bereits 47 Beitragswochen absolviert hat, während der letzten fünf Jahre seiner Erwerbsfähigkeit und vor Inkrafttreten des Gesetzes 180 Wochen lang in dem besagten Arbeitsverhältnis gestanden, so würde sich für ihn die Wartezeit im ganzen nur noch auf 55, anstatt auf 235 Beitragswochen belaufen. (Fortsetzung folgt.)

Kollegen Deutschlands!

In Dresden und in Leiteltshain sind die Kollegen die Verhältnisse sind Euch durch Jirkstar und „Gr. Presse“ bereits bekannt — gezwungen worden in den Streik einzutreten. Die Sache, welche sie verurteilt, ist gerecht. Wir richten deshalb die Bitte an Euch, die kämpfenden Kollegen in Dresden und Leiteltshain mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu unterstützen, damit sie siegreich aus diesem Kampfe hervorgehen. Die Prinzipale müssen einsehen, daß hinter den dortigen Kollegen die gesamte Kollegen Deutschlands stehen. Wir dürfen die Dresdner und Leiteltshainer Kollegen nicht verlassen. Ihr Sieg ist unser Sieg; ihre Niederlage ist unsere Niederlage.

Auf, Kollegen Deutschlands, unterstützt in jeder Weise und so schnell als möglich mit allen Kräften die Dresdner und Leiteltshainer Kollegen!

Einer für alle, alle für einen.

Die Agitationskommission.

- Gustav Elgich, Steindrucker, Nürnberg. — Karl Hoffmann, Steindrucker, Pamburg. — Robert Klotz, Steindrucker, Breslau. — Konrad Müller, Scheidewitz-Steipzig. — Karl Binfau, Lithograph, Vordorf-Steipzig. — Albert Schulz, Steindrucker, Berlin. — Karl Scheitel, Steindrucker, Frankfurt.

Kein Kampf ohne Opfer.

Es ist erweislich wahrzunehmen, wie überall unsere Fachgenossen (Lithographen und Drucker) sich immer enger an einander schließen und in der Gemeinamkeit die Verwirklichung ihrer berechtigten Forderungen zu erreichen suchen. Jene Zeiten, wo der Einzelne glaubte, daß er instand sei, durch eigene Kraft günstige Arbeitsbedingungen zu erlangen, werden immermehr ein überwindener Standpunkt.

Nicht zum mindesten wirkt dabei die Erkenntnis, welche sich in immer weiteren Kreisen der Kollegen Bahn bricht, daß durch die dermalige kapitalistische Produktionsweise, die Ausbeutung eine immer größere, die Löhne immer niedriger und die Arbeitszeit immer länger wird. Auf der anderen Seite werden die Lebensmittel immer teurer, die Miete immer höher und Staat und Gesellschaft stellen fortwährend Anforderungen an den Arbeiter, daß er schlechterdings bei den jetzigen Lohnverhältnissen nicht allen diesen Anforderungen gerecht werden kann.

Die Arbeitgeber werden durch die Konkurrenz, freier Wettbewerb, wie die Nationalökonomien sagen, gezwungen durch Unterbieten der Preise ihren Segner, den anderen Wettbewerber, aus dem Felde zu schlagen. Daß dies nur auf Kosten der Arbeiter geschieht, bedarf keines Beweises. Gerecht denkende Arbeitgeber geben ihren Arbeitern gegenüber unerbittlich zu, daß die unerbittliche Konkurrenz sie zwingt, manche Wünsche der Arbeiter nicht zu erfüllen. Item sollte man nun annehmen, daß im Grunde genommen die Arbeitgeber einer Vereinerung der Arbeiter nicht abgeneigt sein sollten, weil durch die Vereinerung derselben manche Mißstände beseitigt würden, die zu beilegen dem Arbeitgeber allein nicht möglich ist.

Die Buchdrucker haben es zur Zeit durchgesetzt, daß die den Tarif zahlenden Buchdruckereibesitzer sich verpflichtet haben, nur solche Buchdrucker einzustellen, welche in ebensolchen Druckereien gelernt resp. gearbeitet haben. Jene Gehilfen also, welche in einer Druckerei gelernt oder dort Arbeit nehmen, welche den Tarif nicht zahlen, veriperrern sich für alle Zeiten diejenigen Geschäfte, wo der Tarif gezahlt wird. Außerdem hat aber der Vorstand des deutschen Buchdrucker-Berufs (Prinzipale) eine Eingabe an die Bundesregierungen gerichtet, in welcher ersucht wird, die Lehrer zu veranlassen, dieselben möchten die Eltern der Kinder darauf aufmerksam machen, wie sehr sie die Zukunft derselben schädigen, wenn sie dieselben die Buchdruckerei erlernen lassen würden in einem Geschäft, welches den Tarif nicht zahlt.

Was wird nun durch dieses Vorgehen erreicht? Doch zunächst, daß ein großer Teil der Buchdrucker dem Verband zugedröhrt, andererseits aber die Schmuckfonturrenz eingebämmt wird.

Bei unseren Arbeitgebern scheint aber keinerlei Verständnis für die Bestrebungen der Lithographen und Steindrucker vorhanden zu sein, andernfalls würde man das Vorgehen der Prinzipale gegen die aufstrebende Kollegenchaft begreifen, welches sich in Abweilen der Forderungen der Gehilfen, Maßregelungen u. dergl. fund giebt. So haben in neuerer Zeit wiederum einige Maßregelungen stattgefunden, und ist zur Zeit ein Ausstand der Dresdner Kollegen zu verzeichnen.

Die eine Maßregelung fand in Berlin statt und ist bereits in der vorigen Nummer dargelegt; die andere fand am 28. April in Stuttgart statt. In Stuttgart motivierte der Arbeitgeber die Entlassung damit: „Sie (die Drucker) sammeln Gelder für die Dresdner und legen solche „Blätter“ (Schwäbisches Wochenblatt und Graph. Presse sind gemeint), das geht in meinem Geschäft nicht.“ Der von der Maßregelung Betroffene arbeitete seit 10 (zage zehn) Jahren ununterbrochen im Geschäft.

Glauben nun die Herren Arbeitgeber, daß sie durch ein derartiges Vorgehen etwa die Bewegung der Lithographen und Steindrucker, ihr Streben nach Verbesserung ihrer Lage hindern können, so täuschen sie sich gewaltig. Die Arbeiterbewegung trägt in sich einen solchen mächtigen Impuls, daß sie durch solche kleinliche Mittel (Maßregelungen u. dergl.) in ihrem majestätischen Lauf nicht aufgehalten werden kann.

Aber das eine steht fest, durch solches Vorgehen werden die Arbeiter immer enger aneinander geschlossen und auch dem Mißdeuten werden die Augen geöffnet, daß es mit der vielgepriesenen Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nichts ist, daß die Arbeitgeber nur wollen, daß sich die Arbeiter auf Gnade und Ungnade ergeben sollen und darauf warten mögen, was die Arbeitgeber dem Arbeiter gnädigst bewilligen werden. Daß aber durch ein derartiges Vorgehen ganz andere Gefühle in der Brust des Arbeiters Platz greifen, als die Herren zu erwecken glauben, dürfte ihnen doch nicht fremd sein. Und nicht zum geringsten tragen die Maßnahmen der Arbeitgeber dazu bei, daß jene Worte des Dichters im Herzen der Arbeiter sich fest legen:

„Die Liebe kann uns heilen nicht.
Die Liebe nicht erretten;
Dalt du, o Doh, dein jüngst Gericht,
Brich du, o Doh, die Ketten.“

Technisches.

Lithographischer Druck auf chinesisches Papier.

Das chinesische Papier würde infolge seiner Dünne und seiner ganzen Textur dem starken Druck des Reibers nicht hinreichend Widerstand bieten; um ihn diesen zu verleihen, klebt man es auf einen etwas starken Bogen ungeleimtes Wellpapier oder Kupferdruckpapier, der in einem gewissen Verhältnis größer ist als das chinesische Papier. Der weiße Rand des Unterlagsbogens hebt den schwarzen Druck des Bildes auf dem toisfarbigen Papier vorteilhaft hervor und erhöht sozulagen den Effekt des Bildes. Dieses Aufkleben erfordert jedoch eine vorhergehende Präparierung des chinesischen Papiers.

Vor allen Dingen sind alle Unreinigkeiten, welche sich auf der Rückseite des Papiers vorfinden, als vegetabilische Fasern, Härten, erdige Substanzen u. i. w., mittels des Spabers oder mit einem Noppen zu entfernen. Hierauf breitet man die Bogen auf einem großen Tische aus und überzieht sie mit einer dünnen Schicht dünnen Stärkekleister, der vorher durch ein enghalsiges Sieb oder ein leinenes Tuch geseiht worden, damit er durchaus gleichmäßig und von den kleinsten Klümpchen befreit ist. Hierzu bedient man sich eines feinen, an der innern Seite glatten Schwammes; mit dem Schwamm kann man mit viel weniger Kleister eine regelmäßige Schicht aufstreichen, als mit einem Pinsel oder einer weichen Bürste.

Die Operation verlangt Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit, um die gefesteten Bedingungen zu erfüllen: 1) Den Kleister in möglichst dünner Schicht aufzutreichen, denn eine dicke Kleisterschicht würde keinen guten Druck gestatten, der Auffrich würde immer Streifen hinterlassen und wenn auch nur sehr unbedeutende Erhöhungen sich auf dem Bilde zeigen. 2) Ist streng darauf zu sehen, daß auch nicht die geringste Spur von Kleister auf die glatte Seite des Papiers kommt. Solche Stellen würden am Stein festkleben und der Bogen beim Aufheben zerreißen. 3) Die Kleisterschicht ist dazu bestimmt, den weißen ungeleimten Papierbogen beim Durchziehen durch die Presse anzunehmen. Um das feste Anhängen zu bewirken, wird das weiße Papier nach den über das Zeichen des lithographischen Papiers vorgeschriebenen Regeln gezeichnet. 4) Nach dem Kleisteraufstreichen sind die Bogen behufs des Trocknens an Schürren aufzuhängen oder auf einer mit Netzwerk überpanneten Stange auszubreiten. Dies muß unter freiem Durchzug von Luft geschehen unter vollständigem Ausschluß von großer Wärme oder Ofenhitze, das Papier würde sich sonst rollen und runzeln. 5) Nach vollständigem Trocknen lassen sich die Bogen jahrelang in Kartons an einem trocknen Orte aufbewahren. Vereinzelte feuchte Stellen würden Stockflecke erzeugen.

Soll das so weit präparierte Papier zur Verwendung kommen, so nimmt man einen Bogen und legt ihn auf ein Brett von weichfaserigem Holz, beschneidet ihn an den Rändern winkeltrecht und markiert die Größe, welche das zu druckende Bild haben soll. Diese Markierung ist so zu berechnen, daß sich so wenig als möglich Papierverlust ergibt. Nach dieser Normalgröße werden die übrigen Bogen mit einem geeigneten Messer geschritten. Damit das Normalblatt und die ganzen Bogen nicht aus der Lage kommen, beschwert man sie mit einem eisernen Lineal oder etwas dem ähnlichen. Hat man viel zu schneiden, so legt man fünf oder sechs Bogen übereinander und bringt sie unter schwachem Druck in die Papiersehneidpresse.

Da das chinesische Papier auf beiden Seiten Unreinigkeiten enthält, so muß nach dem Beschneiden auch die obere glatte Seite genoppt werden. Der diese Arbeit verrichtende hat einen Abzug des zu druckenden Bildes vor sich liegen; er richtet beim Reinigen seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die hellen Löcher und zarten Striche. Das geringste Flaumfäserchen würde dem Effekt

des Bildes Eintrag thun und besonders in einem Portrait die Rehllichkeit mit dem Original tören. In den dunkleren Partien genügt es, nur die größeren Unreinigkeiten auszugruben.

Im Fall dem Noppen ein Loch ins Papier gerissen wird, dann ist es am Drucker, den Schaden zu reparieren. Sobald er den Bogen auf den Stein ablegt, reißt er von einem übrigen Blatt des chinesischen Papiers ein Stückchen ab und legt es auf die durchlöcherete Stelle. Das aufzulegende Stückchen darf nicht geschritten, sondern muß ringsum gerissen sein; durch das Schneiden würden sich scharfe Kanten bilden, die sich auf der Vorderseite bemerklich machen würden. Hierauf legt er den weißen Bogen auf. Wird in dieser Weise vorgegangen, so bleibt die fehlerhafte Stelle unmerkbar gedeckt, besonders wenn eine schwarze Partie des Bildes darauf kommt.

Deuturauge schneidet man das chinesische Papier genau nach dem inneren Rahmen des Bildes; früher ließ man es etwa 3 Millimeter darüber hinausreichen, wodurch der Rand des weißen Papiers um so viel verkleinert wurde. Nun hat man aber gefunden, daß ein breiter weicher Rand das auf getontes Papier gedruckte Bild mehr hervorhebt. Ist das Bild nicht von einer gedruckten Einfassung umgeben, so bildet das chinesische Papier einen natürlichen Rahmen; die Dimensionen desselben zu bestimmen, bleibt dem Geschmack des Druckers überlassen.

Soll zum Druck vorgehritten werden, so legt der Drucker das in der angegebenen Weise präparierte Papier behufs des Anzeihens von Feuchtigkeit zwischen gut untereinander teuchte Bogen. Nach Verlauf von ungefähr einer halben Stunde sind Papier und Kleister hinlänglich erweicht, sodah das weiße Papier unter dem Druck des Reibers sich rein an das chinesische Papier anhängt und beide zusammen einen untrennbaren Körper bilden.

Das chinesische Papier wird an die mit der trockenen Nadel in den Stein geritzten und geätzten Marken angelegt und auf dieses der ebenfalls teuchte weiße Bogen.

Nun bleiben noch einige Worte über den Herstellungspreis für derartige Arbeiten zu sagen übrig. Gegenwärtig sind Luzzusangaben auf chinesisches Papier nicht selten. Es dürfte deshalb hier mal am Plage sein, jenen Lithographiebesitzern, welche in diesem Genre noch keine Aufträge auszuführen hatten, einige Hinweise zu geben. Für Druck auf chinesisches Papier wird den Verlegern das Doppelte angedreht wie für Druck auf Wellpapier. Der Preis des Papiers ist hier nicht mit eingerechnet. Dieser Anlauf gründet sich 1) auf die Arbeit des Kleisterns, 2) des Noppens, 3) auf die Sorgfalt, welche auf das exakte Schneiden des Papiers verwendet werden muß, 4) auf das unständliche Feuchten, das doppelte Anlegen des chinesischen und des weißen Bogen und 5) endlich auf den langsameren Druck.

Autographie.

Die Autographie wird zwar heute nicht mehr in dem Umfang in Anwendung gebracht, als es vor einer Reihe von Jahren der Fall war (Ende der sechziger Jahre), aber gerade deswegen erscheint es notwendig, einiges darüber zu schreiben, weil es trotzdem noch ab und zu vorkommt, daß eine Autographie überzudrucken ist und bei vielen Operationen, die nicht oft in der Druckerei sich wiederholen, nicht jene Sicherheit vorhanden ist, die sich sonst bei oft wiederholenden Sachen jeder aneignet. Der Umstand, daß gegenwärtig die Autographie zum großen Teil aus der Steindruckerei verdrängt ist, ist darauf zurückzuführen, weil in den letzten fünfzehn Jahren mannigfache Erfindungen gemacht wurden, vermöge derer jeder Vae in der Lage ist, mit einfachen Mitteln seinen eigenen Bedarf selbst anzufertigen. Es giebt wohl heute kein größeres Geschäft, welches nicht irgend einen Vervielfältigungsapparat im Besitz hätte. Sei es ein großer oder kleiner Kaufmann, Architekt, Buchhandlungen, Bureaus oder Kanzlei, überall trifft man einen Apparat an, entweder einer Hektographen oder einen Autokopist, eine Schreibmaschine oder den seit neuerer Zeit in den Handel gekommenen Multiplikator, vordem man angeblich in der Stunde 600 (?) Abdrücke machen kann. Nicht zu vergessen ist Epions Schreibgerät, mittelst deren man beim Schreiben kleine Löcher in das Papier erhält, und dieser erzie geschriebene Bogen dient als Schablone zum Durchpauken einer beliebigen Zahl weiterer Exemplare. Es ist aber nicht unsere Absicht die Anwendung dieser Apparate darzulegen, da uns dies zu weit führen würde, wir beschränken uns deshalb auf unser Thema: Die Autographie. Hat man eine solche überzudrucken, so ist vornehmlich darauf zu achten, daß der Stein, welcher ein nicht zu weicher sein soll, auf angewärmt ist (15—20 Grad); daß er sauber geschliffen ist, verkehrt sich von selbst. Gehe man überzieht, reibt man den Stein trocken mit Bimssteinpulver und einem Stückchen weichen Papier richtig ab. (Nicht trocken mit Bimsstein schleifen, wie das manche Drucker thun.) Die Autographie hat man in zwischen in feuchte Makulatur gelegt, wenn dieselbe auf Postpapier geschrieben und nicht so alt ist. Weitere Autographien, oder solche, welche auf Hauspapier gefertigt wurden, streicht man auf der Rückseite mit verdünnter Phosphorsäure an und läßt das Papier gut erweichen. Bei beiden Manipulationen muß die Autographie (Schrift oder Zeichnung) mäßig glänzen, darnach läßt sich das Gelingen im Vorhinein schon bemessen. Wert ercheinende Autographien kommen nach dem Ueberziehen schwach zum Ausdruck. Die in feuchter Makulatur eingelegt gewesene Autographie bringt man sofort auf den Stein und überträgt sie mit starker Spannung auf denselben; die mit Phosphorsäure angefeuchtete legt man vor dem Ueberziehen zwischen unge-

leimtes Papier und tupft die überflüssige Feuchtigkeit ab. Das Durchziehen geschieht nur einmal; bei ganz dünnem Pauspapier aber ist ein mehrmaliges Durchziehen möglich, wenn nach dem ersten Male das Papier fest am Stein liegt. Würde die Autographie auf gefärbtem Papier gefertigt, so legt man dieselbe ebenfalls zwischen feuchtes Papier und wenn der Anfrisch hinreichend erweicht, überträgt man dieselbe durch mehrmaliges Durchziehen auf den Stein. Vielfache Verwendung für autographische Zeichnung findet transparentes Leberdruckpapier, zum Zeichnen nimmt man gewöhnliche lithographische Tische; das Leberziehen geschieht wie beim Lindruck: man streicht den Stein mäßig feucht an, zieht mehrmals durch die Presse, legt ein mäßig feuchtes Blatt Papier auf und zieht abermals durch; beim Begleichen des Papierses hüte man sich jedoch Wasser auf die Zeichnung zu bringen, man thut gut, sofort mit dem Gummischwamm, sobald man das Papier losgelöst hat, den Stein zu überstreichen. Wenigstens kräftig stehenden Zeichnungen kann man sofort, nachdem der Gummi trocken ist, eine schwache Reizung geben, ohne daß man vorher anreibt. Man erreicht damit, daß die Zeichnung scharf und rein bleibt, denn durch das Anreiben kommt ziemlich viel Schmutz zum Vorschein. Nach dem Reizen gummiert man, später wäscht man ein. Wenn Autographien von ungefrischem Papier auf Zink übertragen werden sollen, so sind dieselben immer mit Phosphorsäure anzufeuern und nach der Uebertragung stets anzuzugeln, nur wenn sie schwach stehen sollen, muß man vorichtig anreiben.

Schweizerischer Lithographenbund Aarau.

Bericht

der Revisionskommission an die Sektionen des Schweizer Lithographenbundes über das II. Rechnungsjahr. Unterzeichnete Kommission giebt hiermit infolge Auftrages des Zentralvorstandes Bericht an die Sektionen des Schweizerischen Lithographenbundes über die am 23. März 1890 stattgefundene Revision der Amtsführung des Zentral-Vorstandes, den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1889 umfassend.

Es sind in dieser Zeit an die Zentralkasse bezahlt worden:

180 Eintritte, wovon 30 Lebertritte, à 50 Frs.	= 75 Frs.	—	Grs.
2686 Mitgliederbeiträge à 20 Cts.	= 537	20	"
Saldo von 1888	69	90	"
Zusammen an Totaleinnahmen	682 Frs.	10	Cts.
Sämtliche Ausgaben, wie Anschaffungen, Druckladen, Portis zc. werden von der Zentralkasse bestritten und belaufen sich diese Ausgaben auf 503 Frs. 25 Cts.; es erübrigt sich somit ein Ueberschuß auf 1890 von 178 Frs. 85 Cts.			
Die Zentralkassentasse, welche nur für Kranken- und Todesfallunterstützungen verwendet werden darf, hat folgende Einnahmen:			
151 Eintritte, wovon 30 Lebertritte à 1 Frs.	= 121 Frs.	—	Grs.
2253 Monatsbeiträge, à 50 Cts.	= 1126	50	"
Saldo von 1888	627	50	"
Zins	37	05	"
Totaleinnahme	1912	05	"
An Krankengeld ausbezahlt	135	—	—
Es bleibt somit ein Ueberschuß auf 1890 von	1777 Frs.	05	Cts.

Belege und Archiv haben wir ebenfalls durchgesehen und können mit Vergnügen konstatieren, daß alles in bester Ordnung befunden wurde. Das II. Rechnungsjahr kann im Vergleich zum ersten wirklich ein äußerst gutes genannt werden und gratulieren wir zum weiteren Gelingen unseres Verbandes. Dem geübten Zentralvorstand müssen wir nur Lob und Dank spenden für die überaus fleißige Leitung unserer Sache und dabei den Wunsch aussprechen, daß die Leitung des Schweizerischen Lithographenbundes noch recht lange in seinen bewährten Händen bleiben möge!

Aarau, im April 1890.

Namens der Rechnungsprüfungssektion:
Die bestellte Kommission.

Korrespondenzen.

Dresden, den 24. April. Öffentliche Versammlung der Lithographen und Steindrucker. In der stark besuchten Versammlung referierte Koll. Vukich im Auftrage der Kommission über den gegenwärtigen Stand der Bewegung und teilte mit, daß in den Anstalten von Schupp & Nierth, Herrmann, Greuburg, Sandmann, Stöckel, Rau & Sohn, Jürtenau & Co. und Co. Jevernick infolge Nichtbewilligung der Forderungen die Arbeit niedergelegt worden sei. Ein weiteres Entgegenkommen der Prinzipale hätte im ganzen nicht stattgefunden, nur die Firma Schupp & Nierth erklärte brieflich, daß sie ein Uebereinkommen derart treffen würde, bei 10stündiger Arbeitszeit die letzte 1/2 Stunde als Leberstunde mit dem bewilligten Zuschlag zu berechnen. Mit dieser nichtstimmigen Zusage konnte sich die Versammlung aber nicht einverstanden erklären. Ferner teilte Koll. Vukich mit, daß sich die Prinzipale jetzt auch für ganze Bezahlung der Feiertage erklärt hätten. Von der neubegründeten Firma Deimsdorf sei ebenfalls ein Schreiben ein, worin dieselbe verlangte, daß an den aufgestellten Forderungen streng festgehalten werden sollte, andernfalls sie der Konkurrenz halber ebenfalls geneigter wäre, ihre Bewilligung zurückzugeben. Eine eingelaufene Resolution, fest auf dem eigenennommenen Standpunkte stehen zu bleiben und die Forderungen voll und ganz aufrecht zu erhalten, wurde einstimmig angenommen. Nachdem noch einige Redner das Verhalten

der Prinzipalvereinigung unter Leitung des Herrn Herrmann, die mit allen nur erdenklichen Mitteln die Streikenden zu prengen und durch Drohungen und Klagen wegen Kontraktbruch einzuschüchtern und scharf geißeln, erwähnte noch Koll. Schmeertold den ganz entsetzten Streikberichts in der hiesigen Tagespresse. Ein dahin-geleiteter Antrag, die Redaktion darauf aufmerksam zu machen, daß sie in Zukunft die Berichte wahrheitsgemäßer erscheinen lassen sollte, wurde, da sie auch die Berichtigung vollständig enthielt hatte, als zwecklos abgelehnt. Eine zweite Resolution, über die Feier des 1. Mai handelnd, wurde von dem überwachenden Beamten, als nicht zur Tagesordnung angemeldet, nicht zur Debatte zugelassen. Der Antrag, daß die Prinzipalvereinigung von den Beschlüssen der heutigen Versammlung in Kenntnis gesetzt werden sollte, da trotz erfolgter Einladung niemand von den Herren erschienen war, wurde genehmigt. Nachdem noch die Kollegen Päßler und Caroli mit kräftigen Worten zum Ausbarren und festem Zusammenhalten aufzufordern, schloß die Versammlung mit einem Hoch auf das gute Gelingen der ganzen Sache.

Dresden. Am 4. d. M. fand wiederum eine sehr impoante Versammlung der hiesigen Kollegenheit statt. Nachdem Kollege Päßler als Vorsitzender die zahlreich erschienenen Teilnehmer begrüßt, referierte Koll. Vukich, als Kommissions-Mitglied, über den Stand des Streiks und betonte besonders die Firma Jacoby & Jobell, welche bereitwillig entgegengekommen ist und unsere Forderungen voll und ganz bewilligt hat, ebenfalls verschiedene andere Geschäfte, welche der hartnäckigen Prinzipalvereinigung von vorn herein fern standen, wodurch wir nur mit mehr Mut und Ausdauer unserem Sieg entgegengehen müssen. Redner erwähnte ferner, daß die genannte Vereinigung mit allen erdenklichen Mitteln und Kosten eifrig bemüht ist, um unsere Einigkeit zu zerprengen, indem sie vermittelst Zirkulare und Annoncen in allen größeren und kleineren Städten Deutschlands und des Auslandes Arbeiter unseres Berufes förmlich mit Haaren herbeizuziehen sucht und dabei Versprechungen macht, welche uns geradezu in Stutzen versetzen. Leider haben sich 1400 einige derartige Leute gefunden, da aber zwei Kundigungen zwischen Prinzipal und Streikbrecher schon wieder stattgefunden haben, so dürften die glänzenden Versprechungen, welche auswärtigen Kollegen gemacht werden, wohl nicht der Wahrheit entsprechen, und was uns ganz besonders zur Genugthuung gereicht, ist, daß bis dato nur geistig und moralisch verkommene, sowie in Hinsicht auf ihre Leistungen sehr tief stehende Leute in Arbeit getreten sind. Bemerkenswert sei zur Ehre unserer Kollegenchaft, daß bis dato nur sehr wenige derartige Elemente hier in Dresden Platz gefunden haben. Die Zahl der mit aller Mühe und Kosten von der Prinzipalvereinigung samengekommelten beträgt binnen den 14 Tagen nur acht und wäre nur zu wünschen, daß jeder einzelne Kollege Deutschlands nach Kräften den Zug nach Dresden abzuhalten suchte, dann wird binnen kurzem der für ganz Deutschland ins Gewicht fallende Sieg unter sein. Weiter erhält Kollege Sillier aus Berlin das Wort, welcher unsere Forderungen durdgänglich in sehr gerechter und taktvoller Weise erläutert. Befußt der neunhündigen Arbeitszeit weist selbiger insgeheim auf die von Jahr zu Jahr immer mehr und mehr um sich greifende Arbeitslosigkeit hin und appelliert an die Anwesenden, mit ihm anzuerkennen, daß nur durch Verkürzung der Arbeitszeit dem immer mehr und mehr überhandnehmenden Vagabundentum geheueret werde. Befußt der Vöhrnerhöhung referiert Redner über den Stand unseres Berufes in früherer Zeit, im Verhältnis zu den heutigen, woraus sich sehr logisch ergibt, daß die Arbeiter unseres Berufes ganz bedeutend in ihren Löhnen zurückgebrängt worden sind, was nur durch diese (zwischen uns jetzt eingetretene) Nachfrage, welche in der ganzen Welt jetzt unter der Arbeiterchaft Platz greift, wieder erkämpft werden kann. Betreffs der geistlichen Feiertage, welche von den hiesigen Prinzipalen bewilligt sind, wird erwähnt, daß die Arbeitgeber wahrheitsgemäß erkannt haben, daß in diesem Falle sie geistlich genötigt sind, diese ganz gerechte Forderung anzuerkennen. Weiter teilt Herr Sillier, daß sämtliche Kollegen Deutschlands und des Auslandes nur auf die Dresdener Kollegenchaft blicken und betont ganz besonders, daß die Berliner Kollegen voll und ganz hinter uns stehen und wenn nötig mehrere tausend Mark bei unserem Kampfe zur Verfügung stellen. Rauchender Beifall. Weiter ergrift der Vorsitzende, Koll. Päßler, das Wort und schiebt sich voll und ganz den Ausführungen des Vorredners an, indem er ganz energische Worte für Aufrechterhaltung unserer Forderungen an die Versammlung richtet und die Anwesenden ermahnt, von der gegenwärtigen Bewegung in keinem Punkte zurückzutreten, da wir es voll und ganz den auswärtigen Kollegen schuldig sind, indem selbige keine Mittel und Opfer scheuen, um uns zum Siege zu verhelfen. Koll. Neumann erwähnt das Vorgehen des Vorsitzenden der Prinzipalvereinigung, Herrn Paul Herrmann, welcher stets, solange er dem Arbeiter gegenüber steht, die Arbeiterfreundlichkeitstrasse trägt, wogegen selbiger aber mit allen Wehen und Mitteln in jeder Sitzung genannter Vereinigung die Arbeiter in ihren wirklichen, gerechten Forderungen zu bekämpfen sucht, ja sogar jede Vermittelungsvorschläge, welche von wohlmeinenden Prinzipalen gemacht wurden, niederzuschlagen verstand. Auch alle anderen Redner sprachen sich nur für Aufrechterhaltung der Forderungen in anerkennender Weise aus und ergiebt sich durch die darauffolgenden Beifallsstürme die Einigkeit der Dresdener Kollegenchaft so recht kund. Hierauf geht eine Resolution ein, welche lautet: Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Koll. Sillier voll und ganz einverstanden, die gestellten Forderungen ganz energisch aufrecht zu erhalten und nicht eher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis die-

selben voll und ganz bewilligt sind. Selbige Resolution wurde einstimmig unterstügt und einstimmig angenommen. Nachdem noch die sogenannten Streikbrecher mit der nötigen Achtung bedacht worden und beiseite gelassen, stehen genügend an den Platz zu stellen, wird die sehr impoante Versammlung mit einem Hoch auf Koll. Sillier aus Berlin und baldigen Sieg geschlossen. C. M.

Veitshain, 5. Mai 1890. Situationsbericht. (3. Woche des Streiks.) Werte Kollegen! Im Nachstehenden wollen wir den Kollegen allerwärts nochmals Kenntnis geben von dem Stand unseres Kampfes, welcher ein recht hartnäckiger ist; denn die Prinzipale lassen sich zu keinerlei Unterhandlungen herbei, haben vielmehr die Ausherrung fallen lassen, daß sie nicht nachgeben würden, und wenn es ihnen Tausende kostete. Daß es ihnen Tausende kostet, ist zweifellos; denn bevor sie wieder einen solchen Stamm eingerichtet haben, mit dem Material des Geschäfte vertrautes Personal haben, können sehr leicht einige Jahre vergehen; daß sie aber nur so mit Tausenden umherwerfen und zwar einer Laune wegen, liefert den Beweis, daß die Tausende nicht mit ihrer eigenen Hände Arbeit, sondern nur durch den Schweiß ihrer Arbeiter verdient wurden. — Kollegen! Von überall, wohin die Kunde von unserem Auslande gedrungen ist, erhalten wir Kundgebungen, die uns die Sympathie und Solidarität bezeugen, unser Vorgehen in allen seinen Teilen voll und ganz billigen und uns zum mutigen Ausharren aufspornen. Dieses stärkt uns und giebt uns neue Kraft, den Kampfplatz nicht zu verlassen bis auf den letzten Mann. Kollegen! Bedenkt, der Kampf ist für uns ein um so schwerer, weil wir nur an das eine Geschäft gebunden und gezwungen sind, mit Weib und Kind wieder in die Fremde zu ziehen, nachdem wir noch gar nicht lange unter allen möglichen Verdrückungen hierhergekommen sind. — Was haben wir denn eigentlich verbrochen, daß die Herren Prinzipale einen solchen hartnäckigen Standpunkt gegen uns einnehmen? Nun, wir haben verlangt, daß die Herren Chefs, wenn sie einem Kollegen schuldigen wollen, wenigstens dann den wirklich wahren Grund der Kündigung angeben, was wir als unser ganzes Recht verlangen zu können nicht nur voll und ganz berechtigt, sondern auch verpflichtet zu sein glauben, und dies wieder aus dem Grunde, weil die Kündigungen bisher nur solche Kollegen betroffen haben, welche durch ihr Eintreten für die Interessen der Arbeiter sich hervorgethan und an der Spitze unserer Organisation stehen, sich uns also die Ueberzeugung aufdringen mußte, daß der Hauptschlag nur der Organisation und nicht der Person galt. Ein unabweisbarer Beweis befindet sich in unseren Händen, nämlich ein Engagementbrief, welcher uns zur Verfügung gestellt ist, worin die Herren Prinzipale an den zu Engagierenden die Bedingung stellen, daß er nicht dem Fachvereine beitreten darf. — Zu unserem größten Bedauern müssen wir die im vergangenen Jahre von den Rübengärern und Leipziger Kollegen angefangene Ehrentafel ergänzen, denn es haben sich auch solche ehrenwerte Kollegen gefunden, welche an unsere Stelle getreten sind. Doch zuerst wollen wir die Namen der im Geschäft überhaupt Verbliebenen zur allgemeinen Kenntnis der Kollegen bringen. Da ist zuerst der Obermaschinenmeister Herr Hermann Müller aus Leipzig. Derselbe giebt sich namentlich in Arbeiterkreisen den Ansehen, als ob er auch zu den Arbeitern hätt, aber bei dieser Gelegenheit wurde ihm die Maske vom Gesicht genommen; nach unserer letzten Ueberzeugung ist derselbe auch nur einzig und allein der schuldige Teil, weshalb die Arbeitsinsetzung erfolgt ist. Dieser Herr war so human, daß er, nachdem die Arbeit niedergelegt worden war, zwei Maschinen laufen ließ; auch hat er in Gemeinschaft mit dem Herrn Oberdrucker Schmidt alle Mittel und Bebel in Bewegung gesetzt, um Drucker zu engagieren, sie sind zusammen nach Leipzig gefahren, wo sie auch verschiedene aufgetrieben haben. Als zweiter kommt der Oberdrucker, Herr Otto Schmidt aus Leipzig, jenseitigen Angehens Grimme & Hempel. Ueber diesen Herrn ein Wort zu verlieren, ist eigentlich überflüssig, man kann ihn kurz mit Böhrnes Ausspruch vergleichen: nach oben kriechend, nach unten brutal. Der dritte ist der Oberlithograph für die Chromoabteilung, Herr Feicht; dieser Herr möchte wohl die Früchte, welche durch den festen Zusammenhalt der Kollegen geschaffen werden, genießen, aber etwas dazu beitragen helfen, das giebt es nicht. Der vierte ist der Oberlithograph für Grabur, Herr Paul Horn aus Gera; dieser ist erst seit kurzer Zeit im Geschäft und auf drei Jahre kontraktlich engagiert. Ferner die Herren Chromolithographen Gustav Becker aus Köthen in Anhalt und Groß aus Nürnberg. — Jetzt kommen die Herren Streikbrecher: Robert Schön aus Werba (war jetzt längere Zeit als Fährer beschäftigt); Ernst Hoffmann, in Chemnitz verheiratet, früher dort Fachvereinsmitglied, hat dort längere Zeit mit Nähmaschinen gehandelt. Diese beiden Herren waren früher schon einmal in diesem Geschäft. Ferner H. Böttcher und Müller aus Leipzig, Carlowsky und Gochenschwäger aus Berlin (vom Arbeitsnachweis des Herrn Herrmann, Barnimstraße, engagiert), dann Jänckel und Lange (von diesen sind uns die Geburtsorte unbekannt). Diese sämtlichen Herren sind Steindrucker. — Kollegen! wir bitten, daß Ihr uns auch fernerhin in unserem gerechten Kampfe unterstützt, und zeichnen

mit kollegialem Gruß
Die Kommission.
Caspar Mühlingshaus.
NB. Briefe und Gelder sind zu senden an Caspar Mühlingshaus, Veitshain-Crimmitschau i. S., Leipziger Straße 10 E.
(Fortsetzung der Korrespondenzen in der Beilage.)

Berichtigung.

Herr Redakteur! Auf die Bestimmungen des Preisgesetzes mich stützend, erlaube ich Sie, nächstehendes in Ihrem Blatte „Die Graphische Presse“ veröffentlichten zu wollen:

In Nr. 29 Ihrer Zeitschrift befindet sich ein Artikel unter „Aus Nordböhmen“; derselbe ist vielmehr eine Denunziation, als wenn ich nicht das österr. Gewerbegesetz berücksichtigen würde und mich unbedingter Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und unbezahlter Ueberstunden schuldig gemacht hätte.

Weil ich über 5 Jahre in Leipzig und 1 1/2 Jahr in Berlin als praktischer Lithograph thätig war, ist mir daran gelegen, angesichts meiner gew. Kollegen, unter welchen, wie ich mich zu erinnern weiß, im Jahre 1876 bis 1877 auch Sie gehört haben (?), die Unwahrheiten zu rechtfertigen. Zugleich erlaube ich Sie höflichst, mir den Namen des Einleiders bekannt zu geben, damit ich gegen denselben gerichtlich vorgehen kann; denn es ist leichter, jemand öffentlich zu denunzieren, als Beweise zu liefern. — Wahr ist aber, daß ich niemand mein gutes Geld für seine schlechte Arbeit zahle und der Konkurrenz halber niemanden höher bezahlen kann, als was er mir verdient! — Ich werde wohl den Denunzianten unter der Kategorie derjenigen zu suchen haben, welche ich wegen ihrer schlechten Arbeit nicht gebrauchen konnte.

Um die Ausbildung meiner Lehrlinge (gegenwärtig 2 Steindruck- u. 1 Lithograph, 3 Lithogr.- u. 1 Lithograph als gelegliche Jahrlinge) forge ich allein und wird ein jeder Kollege, der mich und meine Leistungen kennt, wissen, daß dieselben in keine schlechte Hand geraten sind. Von einer Ausbuchtung kann bei mir keine Rede sein! Zum Schlusse rate ich deshalb dem Einleider, vorerst etwas Nüchternes zu lernen, dann wird er keine Ursache finden, sich vor Lehrlingskonkurrenz fürchten zu müssen.

Franz Steiner, Nürnberg.

Auf vorstehendes bezugnehmend, bitten wir unsere Korrespondenten, stets nur wahrheitsgetreue Berichte einzuliefern. Uebertriebene oder falsche Darstellungen verletzen Ihren Zweck und schädigen die Würde und das Ansehen unseres Blattes. Wir erwarten nunmehr, daß sich der Schreiber besagten Artikels zum Worte meldet und entweder den Beweis für die Wahrheit seiner Behauptungen liefert oder die letzteren widerrufen. Auf eine Namensnennung müssen wir jedoch verzichten.

Die Redaktion.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungs- austausch der Kollegen über technische, sachwissen- schaftliche Fragen herbeigeführt werden und bitten wir unsere Leser hiervon den weitestgehenden Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung als wie deren Be- antwortung zu machen.

Frage 5. Wie kann man das Hünten der geriebeneu Farben in Blechbüchsen, namentlich blau, grün u. s. w., vermeiden?

Frage 6. Was für ein Mittel kann man anwenden, damit Indischgelb nicht auswässert und seine richtige Farbe behält?

Frage 7. Ich habe hier Abziehbilder zu machen und muß alles rechts lithographieren, damit, wenn das Bild abgezogen wird, so auf den Gegenstand kommt wie das Original, und nicht verkehrt, möchte daher fragen:

1) Wie bekomme ich die Gelatinepause resp. Kontur rechts auf den Stein, damit ich nicht verkehrt zu litho- graphieren habe;

2) Könnte man nicht die Gelatinekontur auf weißes Papier aufkleben, und mittelst der Photographie auf Stein bringen, und wie wird das gemacht?

Ich mache es nämlich folgendermaßen: Die Kontur wird mit der Feder auf Gelatine gezeichnet, wird vom Steindrucker auf Stein übergezogen, dann wird ein Ab- druck gemacht, dieser wird auf Leberdruckpapier abgedruckt und dann auf Stein abgezogen, dann ist die Kontur so auf dem Stein wie auf dem Original, diese wird aber immer etwas dick und macht sich für kleinere und feinere Arbeiten nicht gut. Weiß vielleicht einer unserer Herren Kollegen etwas praktischeres?

Briefkasten.

A. Sch., Frankfurt a. M. und F. M., Berlin. Wegen Uebergewichts Ihrer Manuskriptsendung je 20 Pfennige Strafpporto bezahlt. Wir machen deshalb wiederholt darauf aufmerksam, daß Briefe über 15 bis 250 Gramm 20 Pf. Porto kosten.

G. J. Vahr. Der „achtstündige Arbeitstag“ muß direkt unter Verfügung des Abonnementsbetrages bei der Expedition, G. Wulfschlegel, Basel, Spalervorstadt 3, bestellt werden.

J. K. Gubion. Infolge meiner 14tägigen Gefängnis- strafe sind leider in der Buchführung kleine Unregul- mäßigkeiten vorgekommen. Ich bitte deshalb um An- gabe, wieviel Exemplare Sie bekommen resp. bestellt und wieviel Geld Sie eingekandt haben, damit ich einen Vergleich mit den vorhandenen Belegen anstellen kann.

Verschobene Restamanten. Aus obigem Grunde bitte vorgelommene Fehler bei allen Neu- oder Nach- bestellungen zu entschuldigen und soweit dieselben mit dieser Nr. nicht erledigt sind, nochmals darum zu schreiben.

A. M., Bodeheim. „Politische Farbenlehre“ ist leider vollständig vergriffen. Den gefandten Betrag haben wir Ihnen zugeschrieben und wollen Sie ihn bei nächster Sendung in Abzug bringen.

Druckfehlerberichtigung.

In der Notiz über die Geschäftsordnung in der Altenburger-Spielkarten-Fabrik in Nr. 8 d. Bl. muß es heißen: Arbeitszeit von morgens 6—12 Uhr zc. Im Briefkasten in derselben Nr. unter F. D., München ließ P a c k e t e anstatt P l a t a t e.

Bis zum 7. Mai gingen folgende Abonnements- beiträge ein: A. S., Augsburg, Mt. 1,—; S. A., Ber- lin, Mt. 2,—; A. P., Borsdorf, Mt. 1,—; G. B., Braunschweig, Mt. 9,—; H. S., Breslau, Mt. 1,—; H. A., Breslau, Mt. 3,20; H. A., Breslau, Mt. 9,05; W. A., Breslau, Mt. 7,—; C. P., Breslau, Mt. 4,—; K. A., Breslau, Mt. 1,—; H. S., Breslau, Mt. 1,—; Th. G., Breslau, Mt. 1,—; S. D., Breslau, Mt. 1,—; A. Sch., Breslau, Mt. 1,—; R. G., Breslau, Mt. 1,—; C. G., Bremen, Mt. 1,—; C. A. M., Chemnitz, Mt. 24,45; H. M., Grimnitzschau Mt. 19,50; G. A. M., Wdn a. Rh., Mt. 1,—; S. F., Detmold, Mt. 10,—; E. C., Darm- stadt, Mt. 5,—; D. B., Dresden, Mt. 50,—; S. B., Frankfurt a. M., Mt. 1,—; A. A., Bockenheim, Mt. 1,—; A. S., Forbach, Mt. 1,—; A. R., Glogau, Mt. 5,20; J. K., Gablouz, Mt. 3,15; F. S., Gera, Mt. 1,—; A. S., Stuttgart, Mt. 10,30; F. S., Ham- nover, Mt. 31,—; A. B., Herlshn, Mt. 14,—; G. B., Jena, Mt. 1,—; D. G., Kiel, Mt. 2,—; K. P., Pleg- nis, Mt. 2,—; D. G., Leipzig, für 1. Quartal, Mt. 41,75; J. J., Mühlth, Mt. 5,—; G. und A., Reitelschahn, Mt. 1,—; A. G., Saalfeld, Mt. 5,—; C. Sch., Solingen, Mt. 14,70; P. B., Stettin, Mt. 2,—; S. Sch., Stettin, Mt. 7,—; F. A. S., Schramburg, Mt. 1,—; W. F., Zürich, Mt. 12,—; D. Th., Leipzig, Mt. 1,—.

Anzeigen.

Fachverein der Lithographen und Steindrucker Berlins.

Der unentgeltliche Arbeitsnachweis befindet sich seit 1. Januar 1890 im Restaurant **Kuhl- men**, Rosenstraße 30, an der neuen Friedrichstr.

Fachverein der Lithographen, Stein- u. Lichtdrucker u. verw. Berufe in Stuttgart.

Verammlung jeden 3. Samstag im Monat in der Restauration von J. Engel, Silberburgstraße Nr. 156. Gleichzeitig machen wir bekannt, daß in dem Lokal die „Graphische Presse“, „Freie Künste“ und „Druckerei Anzeiger“ zum Lesen aufstehen und zwar nicht nur für die Vereinsmitglieder, sondern für jeden Kollegen.

Der Vorstand.

Fachverein der Lithographen, Stein-, Licht- und Zinkdrucker zu Dresden.

Arbeits-Nachweis

befindet sich Dresden, Altt., Holbeinstr. 6 IV. bei Herrn Steindrucker Pässler. Zutretfen von 12 1/2 bis 2 Uhr mittags und nach 7 Uhr abends.

Arbeitsnachweisbureau der Lithographen, Steindrucker nebst verwandten Berufsgenossen in

Dürnberg.

Sprechstunde täglich von 12—1 Uhr. C. H. Jenfert, Bauvereinsstraße 40, II.

Fachverein der Lithographen, Steindrucker u. Berufsgenossen von Lahr in Baden.

Der unentgeltliche Arbeitsnachweis befindet sich bei Herrn Vogt, Bismarckstraße 68, auch wird dajelbst eine Reklamierung an fremde Kollegen ausbezahlt, und zwar mittags von 12—1 Uhr und abends von 6 Uhr an.

Der Vorstand.

Hannover.

Sendungen an den Fachverein der Lithographen, Steindrucker und deren Hilfsarbeiter in Hannover wolle man gef. von jetzt ab an Herrn A. Heider, Lithograph, Marschnerstraße 46, II. Stock adressieren.

Drud von Adolf Thiele, Buzgen.

Fachverein der Lithographen, Steindrucker u. Berufsgenossen München.

Der unentgeltliche Arbeitsnachweis befindet sich bei Herrn Franz Dumar, Schwindstraße Nr. 14, III. An Wochentagen jeden Abend nach 6 Uhr, an Sonntagen abends nach 8 Uhr im Vereins-Lokal „Eisernes Kreuz“, Karlsstraße.

Abonnements auf die „Graphische Presse“ werden an diesen Tagen entgegengenommen.

Dresden.

Zuzug fernhalten.

Leser jeder die am Orte erscheinenden Tagesblätter. Wenn darin Steindrucker- oder Lithogr.-Gedruckte enthalten sind, so muß sofort reherdiziert werden, wo und wer darauf reflektiert und uns sofort benachrichtigen. Ohne ein jeder seine Pflicht, denn der Sieg ist unser.

Streifende haben wir circa 150 Mann in folgenden Druckereien: Schupp u. Uerth, Paul Herrmann, C. Kreuzburg, Michael Sandmann, Otto Kögel, Edmund Joppenitz, Kistenbau u. Ko., J. H. G. Rau u. Sohn, J. J. Fiebel u. Ko., H. G. Mündermeyer, Nordmann u. Kohn, Richard Bürger (Druckerei Glöb). — Firma Jacobi u. Nobel bewilligt.

Die Kommission.

Im Auftrage: Osear Pässler, Steindrucker, Dresden, Holbeinstr. 6, IV. Alle Sendungen sind an vorstehende Adresse zu richten.

Zuzug nach Iserlohn fernhalten.

Auskunft erteilt A. Braube, Louisenstraße 8.

Iserlohn.

Den Kollegen der Fachvereine zu Hannover und Lahr in B. sowie den Kollegen der Kunststadt G. Oppacher in München sage ich hiermit meinen besten Dank für die thätigste Unterstützung, welche mir zu Teil wurde. Ich werde nun nach Barmen übersiedeln, da ich in der glücklichen Lage bin, wieder Arbeit zu haben. Bemerken will ich noch, daß mich die Firma Bormann & Co. maßregeln, mit der Behauptung, ich hätte den Bericht in Nr. 6 dieses Blattes gemacht. Selbstredend klagte ich und bekam Recht. Indem ich nochmals bestens danke, schließe ich mit dem Mahnwort an alle Kollegen: Einigkeit macht stark! Theodor Wichof.

Wichtige Werke für Steindrucker.

Der Steindrucker an der Handpresse. Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Contour- und Farbplatte. Mt. 4.

Der Steindrucker an der Schnellpresse. Von Oscar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindrucker. Mt. 2.

Jos. Heim, Wien IV.

Der achtstündige Arbeitstag.

Diese auf dem Kongress empfohlene Zeitschrift ist eine von denjenigen literarischen Erscheinungen, welche in keinem Vereins-Archiv fehlen dürfen. Ebenso wenig sollte sie in einem Fachverein fehlen. Diese Zeitschrift liefert die besten Berichte über die moderne Arbeiter- schutzbewegung.

Nur bei der Expedition (G. Wulfschlegel, Basel, Spalenvorstadt 3) zu beziehen. Abonnementspreis für Deutschland jährlich 5 Mark.

Um Einsendung

der Gelder für die Protokolle ersucht dringend Karl Pinfan, Borsdorf. NB. Bei Geldsendungen bitte ich stets auf der Ue- weisung anzugeben, für was das Geld ist. ferner bitte ich die verehrten Kollegen, Ihre Briefe, Postkarten zc. bei Anfragen stets so abzufassen, daß Sie schreiben, wen Sie (Pinfan) nicht antworten, nehme ich an, daß Sie mit mir einverstanden sind. Dadurch wird mir viel Arbeit erspart.

Hierzu eine Beilage.